

# Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten und in der Kinderkrippe

## **1. Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13**

Die Elternbeiträge im Kindergarten wurden in Rottweil zuletzt zum 01. September 2010 auf der Grundlage der Gemeinsamen Empfehlungen vom 24. März 2009 erhöht.

Nach der Mitteilung des Städtetages vom 16. März 2011 für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 soll unverändert für die Festsetzung von Elternbeiträgen als Orientierungsgröße eine Kostendeckung über die Elternbeiträge von mindestens 20% der Betriebsausgaben zugrunde gelegt werden.

An der im Jahr 2009 auf Landesebene erzielten Einigung, dass künftig in Baden-Württemberg die Erhebung der Elternbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen - nach der Zahl der Kinder in einer Familie - erfolgen soll, wurde festgehalten.

Die Empfehlung der VertreterInnen der Kirchen, der Kirchlichen sowie Kommunalen Landesverbände sieht für 2011/12 und 2012/13 eine Anhebung der Beitragssätze um jeweils 2% vor. Die Empfehlungen berücksichtigen dabei lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen. Man könnte hier auch den Vergleich zu einem inflationären Ausgleich herstellen.

Nach Abstimmung mit den kirchlichen Trägern wird unverändert eine Beibehaltung unseres bisherigen Beitragssystems - Abstufung nach der Zahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder ein Krippenangebot in Rottweil in Anspruch nehmen, empfohlen. Die Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse einer Familie und auch die Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt leben, erfolgt im Rahmen des Rottweiler Familienpasses und der sich daraus ergebenden Beitragsermäßigungen in Höhe von 40% bzw. 60%.

## **2. Qualitätsanspruch an die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen**

Die in unseren Kindertageseinrichtungen und Krippengruppen auf der Grundlage des Orientierungsplanes erreichten Qualitätsstandards sollen insbesondere im Hinblick auf den im Kindertagesbetreuungsgesetz verankerten Bildungsauftrags erhalten bleiben.

Zur Finanzierung des dahingehend verbesserten Personalschlüssels pro Gruppe ist daher eine Anpassung (= Erhöhung) der Elternbeiträge folgerichtig und erforderlich, dies umso mehr, nachdem der Personalschlüssel ab 2008 auf 2,0 Fachkräfte ab dem 21. belegten Platz angehoben wurde, ohne die für die Kindergartenjahre 2007/08 bis 2009/10 ausgesprochenen Empfehlungen zur Erhöhung der Elternbeiträge mitzugehen.

## **3. Vorschlag für die Erhöhung der Elternbeiträge**

Nach einer ersten Abstimmung mit den anderen Kindergartenträgern wird folgende Erhöhung der Elternbeiträge zum 01. Januar 2012 vorgeschlagen:

## Erhöhung zum 01. Januar 2012

### 1. für den Besuch eines Regelkindergartens oder einer Gruppe mit den bisherigen verlängerten Öffnungszeiten = RÖZ oder VÖZ (30-31 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**  
im Kindergarten Erhöhung auf **89,00 Euro/Erhebungsmonat**  
(bisher 87,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**  
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **56,00 Euro/Erhebungsmonat**  
(bisher 55,00 Euro)

### 2. für den Besuch einer Kindergartengruppe mit erweiterten verlängerten Öffnungszeiten = VÖZ+ (33-35 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**  
im Kindergarten Erhöhung auf **107,00 Euro/Erhebungsmonat**  
(bisher 105,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**  
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **62,00 Euro/Erhebungsmonat**  
(bisher 61,00 Euro)

### 3. für den Besuch einer Krippengruppe = HT-Krippe (Halbtagesgruppe mit 26 Wo.-Stunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**  
im Kindergarten Erhöhung auf **153,00 Euro/Erhebungsmonat**  
(bisher 150,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**  
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **97,00 Euro/Erhebungsmonat**  
(bisher 95,00 Euro)

### 4. für den Besuch einer Krippengruppe mit erweiterten verlängerten Öffnungszeiten = VÖ+Krippe (33-35 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**  
im Kindergarten **200,00 Euro/Erhebungsmonat**

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**  
den Kindergarten besucht **130,00 Euro/Erhebungsmonat**

### 5. für den Besuch einer Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung = GT-Krippe (50 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**  
im Kindergarten Erhöhung auf **306,00 Euro/Erhebungsmonat**  
(bisher 300,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**  
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **194,00 Euro/Erhebungsmonat**  
(bisher 190,00 Euro)

Die Elternbeiträge werden jeweils in 11 Monaten pro Jahr (ohne Ferienmonat August) erhoben.

Für alle weiteren Kinder einer Familie, die gleichzeitig einen Kindergarten besuchen, ist weiterhin kein Beitrag zu zahlen.

Die 40%-ige Ermäßigung sowie die 60 %-Ermäßigung bei 4-Kind-Familien über den städtischen Familienpass bleibt wie bisher bestehen.

Bernd Pfaff

Juliane Schweizer